

Deutsche Bank AG

Mitteilung an die Gläubiger

Bis zu 80.000 Hedge Fonds-Zertifikate bezogen auf ein Hedge Fund Tracker Indexkonto, das in EUR-Anteile der Klasse F des Integrated Long Short Selector Fund, einem Teilfonds von Integrated Strategic Funds Limited, anlegt.

ISIN: DE000DB0STQ1

(die "**Wertpapiere**")

Wir beziehen uns hiermit auf die von der Deutsche Bank AG begebenen Wertpapiere und den dazugehörigen Prospekt vom 30. Oktober 2007. Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert sind, haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

Ziel dieser Mitteilung ist es, Anleger über bestimmte Störungen, die in Bezug auf die EUR-Anteile der Klasse F des Integrated Long Short Selector Fund (die "**Fondsanteile**") eingetreten sind, und die Anpassungen, die die Berechnungsstelle in diesem Zusammenhang gemäß den Bedingungen des Prospekts vorgenommen hat, zu informieren.

Die Emittentin hat vom Verwaltungsrat des Fonds eine Mitteilung über die Übertragung bestimmter illiquider Vermögenswerte, die etwa 7,1637% des Nettoinventarwerts des Fonds per 30. November 2008 entsprechen, in ein separates Portfolio (das "**Side Pocket**") mit Wirkung zum 1. Dezember 2008 erhalten. Zur Einrichtung des Side Pocket hat der Fonds einen Zwangsumtausch eines Teils der Fondsanteile der Anteilsinhaber gegen die Zeichnung von nicht rücknahmefähigen Anteilen am Side Pocket (die "**Side Pocket-Anteile**") vorgenommen.

Die Emittentin teilt hiermit den Gläubigern gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen Folgendes mit:

1. Die Berechnungsstelle hat festgestellt, dass die Einrichtung des Side Pocket und die Umwandlung eines Teils der Fondsanteile in Side Pocket-Anteile ein Außerordentliches Fondsereignis gemäß Ziffer 4.1.B.11 der Produktbedingungen darstellen.
2. Die Berechnungsstelle hat die folgenden Anpassungen gemäß Ziffer 4.3.1 der Produktbedingungen mit Wirkung zum Bewertungstag im Dezember 2008 (der "**Tag des Inkrafttretens**") vorgenommen, um diesem Außerordentlichen Fondsereignis Rechnung zu tragen:
 - (i) Um der Einrichtung des Side Pocket und der Umwandlung von Fondsanteilen in Side Pocket-Anteile Rechnung zu tragen, wird der Barausgleichsbetrag in Bezug auf alle nach dem Tag des Inkrafttretens ausgeübten Wertpapiere unter Bezugnahme auf den Referenzstand abzüglich des Quotienten aus (a) dem Nettoinventarwert (am Maßgeblichen Bewertungstag) der am Tag des Inkrafttretens im Hedge Fund Tracker Indexkonto gehaltenen Side Pocket-Anteile und (b) der Anzahl der am Tag des Inkrafttretens im Umlauf

befindlichen Wertpapiere berechnet. Durch diese Anpassung verringert sich der bei ordnungsgemäßer Ausübung eines Wertpapiers gegebenenfalls fällige Barausgleichsbetrag.

- (ii) Im Gegenzug zahlt die Emittentin jedem Inhaber von nach dem Tag des Inkrafttretens ausgeübten Wertpapieren einen Betrag in Höhe des gemäß nachstehendem Punkt (iii) von der Berechnungsstelle festgelegten Vershobenen Barausgleichsbetrags, abzüglich der Gläubigerauslagen (einschließlich u.a. Steuern, Abgaben, Einbehaltungen oder sonstigen von einem Maßgeblichen Anleger infolge des Außerordentlichen Fondereignisses zu tragenden Belastungen); die Zahlung erfolgt gegebenenfalls in Raten am zehnten Geschäftstag nach jedem Tag, an dem ein Inhaber von Side Pocket-Anteilen (jeweils ein **"Maßgeblicher Anleger"**) Rücknahmezahlungen in Bezug auf die Side Pocket-Anteile erhalten würde, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt und vorbehaltlich weiterer Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen. In Bezug auf den Vershobenen Barausgleichsbetrag fällt keine Zertifikatsgebühr an.
 - (iii) Die Berechnung des **"Vershobenen Barausgleichsbetrags"** je Wertpapier erfolgt unter Bezugnahme auf den Quotienten aus (a) den vom Fonds vorgenommenen Rücknahmezahlungen in Bezug auf die am Tag des Inkrafttretens im Hedge Fund Tracker Indexkonto gehaltenen Side Pocket-Anteile und (b) der Anzahl der am Tag des Inkrafttretens im Umlauf befindlichen Wertpapiere.

Für die Zwecke dieser Mitteilung sind **"Rücknahmezahlungen"** die nach dem Tag des Inkrafttretens im Anschluss an die Zwangsrücknahme der Side Pocket-Anteile durch den Fonds an Maßgebliche Anleger gezahlten Erlöse (nach Abzug entsprechender Gebühren, Kosten und Aufwendungen für die Rücknahme).
 - (iv) Wurde die Rücknahmezahlung bis einschließlich zum zweiten Jahrestag des Datums dieser Mitteilung nicht vollständig geleistet, nimmt die Emittentin jedes dieser Wertpapiere durch Zahlung eines Betrags in Höhe des von der Berechnungsstelle ermittelten Marktwerts des Wertpapiers an den Gläubiger unter Berücksichtigung aller dem Gläubiger bereits vor diesem Tag geleisteten Zahlungen zurück.
 - (v) Bei der Berechnung des Marktwerts jedes Wertpapiers berücksichtigt die Berechnungsstelle die Auswirkungen des Außerordentlichen Fondereignisses sowie die der Emittentin für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender Absicherungspositionen entstehenden Kosten, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt. Zahlungen erfolgen auf die den Gläubigern nach Ziffer 4 der Produktbedingungen mitgeteilte Weise.
3. Allein für die Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht wird jede gemäß dieser Mitteilung von der Emittentin zu entrichtende Zahlung als eine Ratenzahlung behandelt, die in Bezug auf eine angenommene Verpflichtung der Emittentin erfolgt, an jeden Anleger im Zusammenhang mit der endgültigen Abwicklung der Wertpapiere einen Betrag in Höhe von 100% eines angenommenen Nennbetrags je Wertpapier zu zahlen. Dieser angenommene Nennbetrag je Wertpapier entspricht dem Ausgabepreis des jeweiligen Wertpapiers. Bei jeder Ratenzahlung verringert sich der offene Saldo des angenommenen Nennbetrags um einen Prozentsatz, der dem Prozentsatz des in

Bezug auf dieses Wertpapier bestimmten maßgeblichen Referenzstands entspricht, den der Betrag der Ratenzahlung repräsentiert, angepasst um einen gegebenenfalls nachfolgend geschätzten oder endgültigen Nettoinventarwert, der in Bezug auf die Side Pocket-Anteile von dem Fonds veröffentlicht wird. Zur Klarstellung: Die Emittentin gibt keine Zusicherung dahingehend, dass in Bezug auf ein Wertpapier ein Betrag in Höhe von 100% des angenommenen Nennbetrags gezahlt wird.

4. Sofern die Bedingungen der Wertpapiere kraft dieser Mitteilung nicht explizit geändert werden, bleiben sie bis zur Veröffentlichung weiterer Mitteilungen durch die Emittentin gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen uneingeschränkt rechtsgültig und wirksam.

Die Emittentin trägt die Verantwortung für die in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben.

Bei Unstimmigkeiten zwischen den Produktbedingungen und den Bestimmungen dieser Mitteilung, sind die Bestimmungen dieser Mitteilung maßgeblich.

Sofern es sich bei Ihnen nicht um den endgültigen wirtschaftlichen Inhaber der Wertpapiere handelt oder Sie diese kürzlich veräußert haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den jeweils letzten wirtschaftlich berechtigten Inhaber oder Käufer weiter.

Frankfurt am Main, 7. April 2009

Deutsche Bank AG